

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Bereich
 Zentraler Dienst 3-10

Unterzeichnung/Mitzeichnung

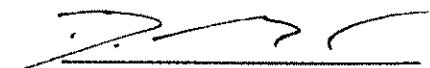


der beigefügten

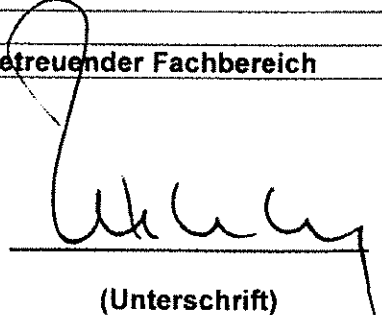



Mitteilungsvorlage


Tagesordnungspunkt

Personalsituation im Fachbereich 3 – Recht, Sicherheit und Ordnung

Unterzeichnung

Federführender Bereich Zentraler Dienst 3-10 4.10.21 Datum  (Unterschrift)	Fachbereichsleitung  06.10.21 Datum  (Unterschrift)
Mitzeichnung	

Ausschussbetreuender Fachbereich  8.10.21 Datum  (Unterschrift)	Bürgermeister/Verwaltungsvorstand  8.10. Datum  (Unterschrift)
--	---

Zur Kenntnis genommen  11.10.

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0577/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	26.10.2021	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Personalsituation im Fachbereich 3 – Recht, Sicherheit und Ordnung

Inhalt der Mitteilung

Vorbemerkung

Der zum Dezernat VV II gehörende Fachbereich 3 setzt sich zusammen aus den Abteilungen 3-10 (Zentraler Dienst, Wahlbüro), 3-30 (Rechts- und Versicherungsangelegenheiten) mit dem Sachgebiet 3-300 (Zentrale Vergabestelle), 3-32 (Ordnungsbehörde) mit den Sachgebieten 3-320 (Gewerbeüberwachung und Stadtordnungsdienst), 3-321 (Verkehrsüberwachung) und 3-322 (Straßenverkehrsbehörde und Baustellenmanagement), der Abteilung 3-33 (Bürgerbüros) sowie der Abteilung 3-34 (Standesamt). Bei den zu erfüllenden Tätigkeiten handelt es sich durchweg um pflichtige Aufgaben.

1. Aktuelle Personalsituation

a) Zentraler Dienst (3-10)

Im zentralen Dienst des Fachbereichs 3 ist eine Sachbearbeiterstelle seit Mitte des Jahres 2021 durch einen (verwaltungsinternen) Stellenwechsel vakant und derzeit (nur, aber immerhin) durch eine Auszubildende besetzt. Durch Schule und Einarbeitung können die Aufgaben der Stelle zzt. jedoch nicht in Gänze wahrgenommen werden. Das Problem verschärft sich ab Beginn des Jahres 2022 im Zuge eines mehrmonatigen Blockunterrichts der Auszubildenden, so dass die Stelle insbesondere auch im Rahmen der Vorbereitung der im Mai 2022 stattfindenden Landtagswahl de facto vakant sein wird.

Zu deren Vorbereitung muss bereits Anfang Januar 2022 mit der Vorbereitung der Einberufung von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern begonnen werden. Hierzu ist – wie dies bei der Bundestagswahl auch bereits der Fall war – die Einstellung von zwei befristet

beschäftigten Mitarbeitenden notwendig. Rund sechs Wochen vor der Wahl werden sodann weitere Mitarbeitende befristet eingestellt werden müssen, um der erneut zu erwartenden großen Menge an Briefwählerinnen und Briefwählern Rechnung tragen zu können und ein reibungsloses Wahlgeschäft zu gewährleisten.

b) Rechts- und Versicherungsangelegenheiten (3-30)

Im Bereich Recht und Versicherungen sind von nominell 3,5 Juristenstellen derzeit lediglich 2,5 Stellen besetzt. Eine Justiziarin hat ihre Wochenarbeitszeit seit mehr als 10 Jahren in unterschiedlichem zeitlichem Umfang (teilweise um $\frac{1}{4}$, teilweise um die Hälfte) reduziert. Seit Frühjahr 2021 ist die betreffende Kollegin nunmehr ununterbrochen arbeitsunfähig erkrankt mit der Folge, dass alle Aufgaben dieser Stelle auf die verbleibenden 2,5 Juristenstellen verteilt werden müssen. Mehrarbeitsstunden stehen von daher aktuell auf der Tagesordnung, um die personalmäßige Lücke bei immer weiter zunehmendem rechtlichen Beratungsbedarf zu schließen.

Nach dem Ergebnis des Abschlussberichts der damaligen Arbeitsgruppe zur Errichtung einer Zentralen Vergabestelle vom 08.05.2017 wurde eine personelle Ausstattung der Vergabestelle mit insgesamt 6 Vollzeitstellen empfohlen (zzgl. der 0,5-Stelle Vergaberechtsberatung). Aufgrund des Beschlusses des Rates in seiner Sitzung vom 18.12.2018 waren für die Startphase der zentralen Vergabestelle zunächst (nur) drei Stellen eingerichtet worden, welche Mitte 2021 besetzt werden konnten. Entsprechend dem Beschluss des Hauptausschusses vom 19.03.2021 ist eine weitere 0,5-Sachbearbeiterstelle eingerichtet worden, die nach zwischenzeitlicher Rechtskraft des Haushalts 2021 nunmehr ausgeschrieben wird.

Die nach dem von der Arbeitsgruppe empfohlenen Organisationskonzept für die Zentrale Vergabestelle noch fehlenden 2,5 Stellen (1,0-Stelle techn. Sachbearbeitung -EG 11/A12-, 0,5-Stelle Sachbearbeitung -EG 9c/A10-, 1,0 Stelle Sachbearbeitung -A8-) sind von Fachbereich 3 zum Stellenplan 2022/2023 zur Neueinrichtung beantragt worden.

c) Ordnungsbehörde (3-32)

In den letzten Jahren leidet die Ordnungsbehörde zunehmend darunter, dass Stellenausschreibungen erfolglos bleiben. Eine Besetzung mit Nachwuchskräften konnte zum Teil erfolgen, was allerdings eine hohe Fluktuation nach sich gezogen hat. Grund hierfür sind die im Vergleich zu der zu leistenden Tätigkeit als zu niedrig empfundenen Bewertungen und eine Überlastungssituation, die teilweise auch auf das immer schwieriger und konfliktträchtiger werdende Arbeiten in der Ordnungsbehörde zurückzuführen ist. So werden Möglichkeiten zum Wechsel in einen anderen Bereich schnell in Anspruch genommen, teilweise noch in der Einarbeitungszeit. Beispielhaft zu nennen ist der bevorstehende (verwaltungsinterne) Wechsel der Sachbearbeiterin Gewerbeüberwachung, Gaststätten und Sondernutzungen zum 01.11.2021. Aufgrund der Ausweisung (nur) nach A 10 ist nach den bisherigen Erfahrungen davon auszugehen, dass eine Nachbesetzung erst im August 2022 mit einer Nachwuchskraft erfolgen wird. Eine weitere Sachbearbeiterstelle in Vollzeit (Gewerbe, Ausnahmegenehmigungen) konnte erst nach über einem Jahr am 01.10.2021 durch eine Rückkehrerin aus dem Erziehungsurlaub mit 27,5 Stunden besetzt werden, so dass hier ein Stellenanteil von über 10 Stunden verloren geht. Eine andere Möglichkeit, die Stelle adäquat neu zu besetzen, gab es nicht.

In der Sachbearbeitung der Verwarnungs- und Bußgeldstelle ist eine von vier Stellen seit Jahren weitestgehend krankheitsbedingt de facto nicht besetzt, nunmehr wiederum durchgängig seit Anfang April 2021. Eine Änderung der Situation ist leider – ähnlich wie bei der Stelle im Bereich Recht und Versicherungen – nicht absehbar.

Die Zahl der Hunde hat in den vergangenen eineinhalb Jahren erheblich zugenommen. Inzwischen sind über 6.000 Hunde steuerlich erfasst. Zugenommen haben damit auch Beschwerden und Beißvorfälle, so dass die Sachbearbeitung nach dem Landeshundegesetz deutlich umfangreicher und aufgrund vermehrter Konfliktsituationen auch deutlich

schwieriger geworden ist. Auf der einen vorhandenen Sachbearbeiterstelle des mittleren Dienstes, der auch noch Heckenüberwüchse und Kamine zugeordnet sind, ist dies nicht mehr ohne die Unterstützung aus anderen Bereichen des Fachbereich 3 leistbar. Die Stelleninhaberin hat bereits ihren Wechsel angekündigt, sobald sich eine andere Möglichkeit ergibt.

Die zunehmend zu verzeichnende Bautätigkeit hat auch Folgen für zwei Bereiche der Ordnungsbehörde: Die temporären verkehrslenkenden Maßnahmen lagen im Jahr 2017 bei 1.700. Mit Stand heute liegt diese Zahl allein für Baumaßnahmen seit Jahresbeginn 2021 schon bei 2.600, so dass Ende des Jahres die Fallzahl von 3.000 nur für Baumaßnahmen deutlich überschritten wird. Coronabedingt fanden 2021 keine Veranstaltungen mit verkehrlichen Maßnahmen statt. Diese kommen in 2022 erwartungsgemäß noch hinzu; mit deutlich steigenden Veranstaltungsaktivitäten ist zu rechnen. Die Belastung des vorhandenen Personals der Ordnungsbehörde in diesem Aufgabenfeld ist ausgesprochen hoch und wird noch weiter zunehmen.

Eine vergleichbare Steigerung gibt es bei den Kampfmittelanfragen zu verzeichnen. Von 50-60 Fällen aus den Vorjahren erfolgt 2021 eine Steigerung auf bisher ca. 130 Fälle.

Die Aufgabe der stationären Verkehrslenkung kann derzeit nur unter Mithilfe des Referenten des Dezernenten VV II wahrgenommen werden. Dem ehemaligen Stelleninhaber wurden andere Aufgaben übertragen, und die Ausschreibung einer (zunächst) befristeten Stelle war erfolglos. Dies lag maßgeblich an einer im Vergleich zu niedrigeren Bewertung der sehr anspruchsvollen und konfliktgeladenen Stelle. Eine erneute Ausschreibung im Rahmen eines zweiten Versuchs mit inzwischen angepasster Bewertung erfolgt in Kürze. In diesem Kontext bleibt anzumerken, dass das Thema Verkehrswende / Mobilitätsmanagement markant an Bedeutung und Komplexität gewonnen hat. Es bildet inzwischen einen Schwerpunkt sowohl der politischen als auch der verwaltungsinternen Arbeit, zieht mannigfaltige Korrespondenz der Straßenverkehrsbehörde im Kontext mit Bürgeranliegen mit sich, erfordert neben der Prüfung und Erstellung verkehrsrechtlicher Anordnungen die regelmäßige Teilnahme an Besprechungen zu Verkehrsuntersuchungen, Ortsterminen, Terminen der Unfallkommission, die Bearbeitung von Kreuzstücken und Tellme-Fällen, die Ermittlung, Analyse und Bearbeitung von Standorten für feste und mobile Geschwindigkeitskontrollen, die Mitarbeit an der Verkehrsplanung sowie bei zahlreichen Vorlagen des bzw. Anfragen aus dem zuständigen Ausschuss. Die für den neuen Stellenplan für das Sachgebiet 3-322 / Straßenverkehrsbehörde und Baustellenmanagement beantragte zusätzliche feste Stelle ist unabdingbar und dringend, um die Aufgabe der stationären Verkehrslenkung zukünftig wahrnehmen zu können.

d) Bürgerbüros (3-33)

Im Bürgerbüro ist derzeit eine Stelle vakant und muss neu ausgeschrieben werden. Eine befristete Stelle ist ebenfalls offen; diese kann nach Bedarf kurzfristig zusätzlich ausgeschrieben werden.

Durch die sehr lange Einarbeitungszeit und direkte Auswirkungen auf den Service im Bürgerbüro stellen offene Stellen ein großes Problem dar. Es entsteht schnell eine markante Lücke im Personalbestand, wenn die Stellen nicht zeitnah und erst nach Ausscheiden der/des bisherigen Stelleninhabers*in neu besetzt werden können. Da die entsprechenden Stellen meist auch extern ausgeschrieben werden müssen, dauert eine Neubesetzung entsprechend noch länger. Es bewerben sich intern kaum Kolleginnen und Kollegen auf frei werdende Stellen im Bürgerbüro, was insbesondere auch an den entsprechenden und weniger flexiblen Arbeitszeiten im Vergleich zu Mitarbeitenden in anderen Bereichen der Verwaltung liegt. Ein wesentliches Problem stellen auch an der Abteilung 3-33 langzeiterkrankte Mitarbeitende dar. Diese „blockieren“ Stellen, und die Arbeit muss durch die übrigen Kolleginnen und Kollegen aufgefangen werden. Gerade im Bürgerbüro wird der Service-Gedanke vollkommen zu Recht großgeschrieben und in der täglichen Praxis in den Vordergrund gestellt, wozu jedoch ausreichendes Personal zu jeder Zeit erforderlich ist.

e) Standesamt (3-34)

Seit Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Standesamt zum 01.01.2020 ist aktuell ausreichend Personal zur Aufgabenerledigung vorhanden. Perspektivisch sind jedoch weitere Personalaufstockungen aufgrund ständig steigender Fallzahlen, der Zunahme der zu bearbeitenden Fälle mit Auslandsbeteiligung sowie der Übertragung neuer und erweiterter Aufgaben auf das Standesamt nicht ausgeschlossen.

Aktuell wird die besondere Herausforderung im Standesamt, vakante Stellen nachzubeseetzen, insbesondere auch in der Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen für eine zukunftsorientierte Verwaltung gesehen. Das Standesamt ist naturgemäß ein Arbeitsbereich mit hohem Publikumsaufkommen. Folglich ist der Fortbestand von attraktiven Öffnungszeiten für den Bürger alternativlos. Dem gegenüber steht die Personalgewinnung und der Forderung nach Arbeitsplätzen für die Mitarbeitenden mit der Möglichkeit zum Homeoffice. Die Erfahrungen haben bereits gezeigt, dass das Interesse an einer vakanten Stelle in Teilen deutlich abfällt, wenn die Möglichkeit des Arbeitens im Homeoffice nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich ist. In diesem Kontext sei insbesondere auf folgendes hingewiesen: Seit der Reform des Personenstandsrechts im Jahr 2009 werden Personenstandsregister elektronisch geführt. Die elektronische Nacherfassung der Altregister gem. § 76 Abs. 5 i.V.m. § 5 Abs. 5 Personenstandsgesetz wäre wegen der Fortschreibungspflichten zwar im Sinne einer modernen Verwaltung, ist jedoch ohne zusätzliches (zeitlich befristetes) Personal nicht zu leisten. Derzeit werden im Standesamt nur die Einträge elektronisch nacherfasst für die eine anlassbezogene Notwendigkeit besteht. Ohne zusätzliches (befristetes) Personal wird es noch viele Jahre dauern bis alle Personenstandsbücher elektronisch nacherfasst sind. Dies steht einer vermehrten Arbeitserledigung im Homeoffice wesentlich entgegen. Auch die Einführung des Service-Portals (E-Government) kann die Möglichkeiten des Homeoffice nur in den Fällen begünstigen, in denen eben diese elektronische Nacherfassung bereits erfolgt ist.

2. Beantragte Stellen

Seitens des Fachbereichs 3 wurden für den neuen Stellenplan die Neueinrichtung folgender Stellen beantragt:

- 2,5 Stellen (Sachbearbeitung) für die Zentrale Vergabestelle (vgl. hierzu die Ausführungen oben unter b).
- 1,0 Stelle (Sachbearbeitung) für die Straßenverkehrsbehörde (stationäre Verkehrslenkung; vgl. die obigen Ausführungen unter c).

3. Konsequenzen bei Nichtbewilligung der beantragten Stellen

Die Zentrale Vergabestelle wurde eingerichtet, um die Fachabteilungen bei ihren durchzuführenden Vergaben zu entlasten und schließlich alle städtischen Vergaben durch hierauf spezialisierte Mitarbeiter /-innen zentral und rechtssicher durchzuführen. Im Falle einer Nichtbewilligung der beantragten Stellen könnte die Zentrale Vergabestelle ihre angedachten Aufgaben nicht vollumfänglich wahrnehmen. Eine Übernahme/Betreuung aller Vergaben der Stadt Bergisch Gladbach kann mit dem aktuellen Personalbestand nicht verwirklicht werden. Es würde in der Konsequenz zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen bei der Durchführung von einzelnen Vergaben kommen, insbesondere auch mit Folgen für die Kosten- und Terminalsicherheit von Baumaßnahmen. Die beabsichtigte und dringend notwendige Entlastung der Fachabteilungen wäre nicht mehr gewährleistet. Durch nicht rechtskonforme Vergaben kann es ggf. auch zu einem Verlust von Fördermitteln kommen, so dass auch finanzielle Nachteile und Risiken für die Stadt Bergisch Gladbach entstehen. Im Zuge von Bauverzögerungen bei städtischen Projekten sind indirekt auch negative

Auswirkungen auf Bürger/innen möglich. Insgesamt könnte das beschlossene Konzept, welches mit der Einrichtung der Zentralen Vergabestelle verfolgt wird, im Rahmen einer Nichtbewilligung der beantragten 2,5 Stellen nicht endgültig umgesetzt werden.

Sofern die beantragte Stelle für die Straßenverkehrsbehörde nicht bewilligt wird, können die Aufgaben der stationären Verkehrslenkung nicht wahrgenommen und damit verbunden u. a. auch alle Maßnahmen der Verkehrsplanung und des Mobilitätsmanagements nicht umgesetzt werden. Andere Mitarbeitende stehen nicht zur Verfügung. Wie die derzeitige Situation hinreichend deutlich macht, ist auch eine vorübergehende vertretungsmäßige Wahrnehmung nicht leistbar. Ein dauerhafter und adäquater Personalausatz ist hier unter mehreren (bereits unter c) skizzierten Gesichtspunkten) mehr als dringend.